



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 23. März 2026

06.02.04.01 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

06.02.04.01 Sanierung Pflasterbelag Schulhaus Steinboden, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

83. Sanierung Pflasterbelag Schulhaus Steinboden, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 88 vom 10. März 2025 den Planungsauftrag für die Sanierung des Pflastersteinbelags beim Schulhaus Steinboden bewilligt. Das Planungsbüro Wipfli Bausupport GmbH aus Zürich wurde beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen sowie Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.
2. An der ursprünglichen Bogenpflasterung wird festgehalten. Optisch soll das aktuelle Erscheinungsbild erhalten bleiben. Die technische Umsetzung erfolgt nach Empfehlung der hindernisfreien Architektur. Die bestehende Pflasterung ist im Inventarblatt der Kantonalen Denkmalpflege ausdrücklich als schützenswert eingestuft. Der rote Porphyrbelag ist ein wesentlicher Bestandteil der Aussenraumgestaltung des Schutzobjekts Schulhaus Steinboden.
3. Im Rahmen des Vorprojekts wurde festgestellt, dass die Fläche unter dem gedeckten Eingang auf der Südseite vom Schulhaus Steinboden keine Sanierung bedarf. Eine Sanierung des Belags in diesem Bereich würde keine Vorteile bringen. Beim Zugang von der Rihaldenstrasse zum Nordeingang wurden in der Vergangenheit bereits Reparaturen und Verbesserungen durchgeführt. In diesem Bereich werden Schachtdeckel neu eingefasst und vereinzelte Stellen der Pflasterung instandgesetzt. Eine Sanierung der Pflasterung wird zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit einer allfälligen Sanierung der Meteorleitungen in Betracht gezogen. Teilflächen auf der Westseite der Schulanlage wurden im Zuge der Schulraumerweiterung bereits vor Jahren erneuert.
4. Der Pflastersteinbelag, welcher auf den Pausenplatz des Schulhaus Steinboden angrenzt, ist sanierungsbedürftig. Die Pflasterung wurde vor 42 Jahren verlegt und weist mittlerweile Unebenheiten auf. Zudem gibt es zahlreiche ausgewaschene Fugen und beschädigte Steine, wodurch Stolperfallen entstehen, welche zu Unfällen führen können. Als Fugenmaterial wurde ursprünglich Sand verwendet. Dies verursacht einen zunehmenden Unterhaltsaufwand. Eine punktuelle Ausbesserung würde nicht den gewünschten Effekt bringen. Vorgesehen ist, den bestehenden Belag auszubauen, den Untergrund tragfähig auszubilden und von den vorhandenen Steinen so viele wie möglich wieder einzubauen. Die Füllung der Fugen wird mit einem frostbeständigen Mörtel erfolgen. Dies wirkt sich positiv auf die Barrierefreiheit sowie die Unterhaltskosten aus.
5. Die Planung und Ausschreibung hat das Planungsbüro Wipfli Bausupport GmbH aus 8048 Zürich begleitet. Um für die Arbeiten im Baunebengewerbe das vorteilhafteste Angebot zu ermitteln, wurde eine Submission im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz durchgeführt. Von den sieben eingeladenen Unternehmen haben deren fünf ein Angebot eingereicht. Die für die ausge-

schriebenen Garten- und Landschaftsbauarbeiten eingereichten Angebote hat das Planungsbüro geprüft und verglichen.

6. Das Unternehmen GGZ Gartenbau-Genossenschaft Zürich GGZ, Grabenackerstrasse 31, 8156 Oberhasli hat, mit einer Auftragssumme von Fr. 108'551.00 inkl. MWSt. das vorteilhafteste Angebot eingereicht.
7. Aufgrund der submittierten Unternehmerpreise und einem Zuschlag für Unvorhergesehenes und Rundung beläuft sich die Kreditsumme auf Fr. 120'000.00. Darin enthalten sind Projektierungs- und Ausführungskosten. Der Aufwand für die Vorprojektierung wird in der Jahresrechnung 2025 mit einem Betrag von Fr. 4'864.50 ausgewiesen. Mutmasslich fallen diese Kosten tiefer aus als im bewilligten Kredit vom 10. März 2025. Für das Gesamtprojekt sind im Budget 2026 unter Kto. 1.2170.5040.003 Fr. 180'000.00 mit dem Titel «Neue Pflasterung Schulhaus Steinboden» eingestellt. Es handelt sich im Sinne des Liegenschaftenerhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 28 Abs. 2 Ziff. 2 Gemeindeordnung).
8. Für das Bauvorhaben ist unter Vorbehalt der kantonalen Denkmalpflege, keine baurechtliche Bewilligung erforderlich.
9. Der Versicherungsschutz in den Bereichen Bauherrenhaftpflicht und Bauwesen ist grundsätzlich über eine entsprechende Rahmenversicherung der Gemeinde gedeckt.
10. Mit der weiteren Umsetzung und der Projektleitung wird der Geschäftskreis Bau und Planung, Liegenschaften, beauftragt.


II. Beschluss

1. Für die Sanierung des Pflastersteinbelags auf der Südseite sowie die Instandsetzung der Pflasterung auf der Nordseite der Schulhauses Steinboden wird ein gebundener Kredit von Fr. 120'000.00 zu Lasten Kto. 1.2170.5040.003 genehmigt.
2. Der Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten werden an die Firma GGZ Gartenbau-Genossenschaft Zürich GGZ, Grabenackerstrasse 31, 8156 Oberhasli gemäss Angebot 10_26025 vom 26. Februar 2026 zum angebotenen Netto-Preis von Fr. 108'551.00 inkl. MWSt. vergeben.
3. Der Leiter Liegenschaften wird beauftragt, die Bewerbenden zu informieren und ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen.
4. Der Ressortvorstand Bau und Planung und der Leiter Liegenschaften werden beauftragt und ermächtigt, den Werkvertrag namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2026 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Wipfli Bausupport GmbH, Geerenweg 2, 8048 Zürich (per E-Mail)
2. Nicolas Wälle, Ressortvorsteher Bau und Planung (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bau und Planung, Leiter Liegenschaften (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Christian Schmid, Leiter Liegenschaften

Gemeinderat Eglisau


Roland Rückstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 27. März 2026